



20. September 2021

Rehabilitationssport/Funktionstraining

Weitere Verlängerung von Sonderregelungen während der COVID-19-Pandemie durch die gesetzlichen Krankenkassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt informierten die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene am 27. Mai 2021 über das Genehmigungsverfahren im Rehabilitationssport und Funktionstraining sowie zur Fortführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining als Tele-/Online-Angebot oder im Freien bis 30.09.2021.

Die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene haben sich vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens, der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der weiterhin erforderlichen Einschränkung der Kontakte trotz des Fortschritts beim Impfen der Bevölkerung darauf verständigt, die bisherigen Sonderregelungen teilweise zu verlängern. Damit wird eine verlässliche Handlungs- und Planungsgrundlage sowohl für die Versicherten als auch für die jeweiligen Leistungserbringer geschaffen.

Fortführung als Tele-/Online-Angebot oder im Freien

Es wird darauf hingewiesen, dass Rehabilitationssport und Funktionstraining bis 31.12.2021 auch als Tele-/Online-Angebot oder im Freien fortgeführt werden kann.

Die Sonderregelung zur „**Verlängerung der Genehmigungszeiträume**“ wird aufgrund von Problemen in der Praxis **zum 30.09.2021 auslaufen**.

Diese Information ergeht zugleich im Namen

- des AOK-Bundesverbandes GbR
- des BKK Dachverbandes e.V.
- des IKK e.V.
- der KNAPPSCHAFT
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek).

Mit freundlichen Grüßen

Die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene